

Startseite | Lokales | Region Bern | Wegen Personalmangel? - Psychiatrie-Patienten «präventiv» ans Bett gefesselt

Abo **Wegen Personalmangel?**

# Psychiatrie-Patienten «präventiv» ans Bett gefesselt

Im Psychiatriezentrum Münsingen sollen Patienten systematisch mit Zwangsmassnahmen ruhiggestellt worden sein. Der Klinikdirektor widerspricht.



Andres Marti

🔄 Aktualisiert vor 4 Stunden



Auf solchen Betten werden in der Psychiatrie Patientinnen und Patienten fixiert. Das Bild zeigt eine Zelle des Psychiatriezentrums Rheinau.

Massive Vorwürfe gegen das Psychiatricentrum Münsingen (PZM): Patienten und Patientinnen sollen in der Klinik für Depression und Angst regelmässig und über längere Zeit ans Bett gefesselt worden sein, wie das SRF Regionaljournal berichtet.

Laut anonymen Aussagen von Angestellten und Patienten seien die Zwangsmassnahmen «vorsorglich und systematisch» angewandt worden. Die Eingewiesenen sollen so «präventiv» ruhiggestellt worden sein. Eine betroffene Person erzählt dem SRF, sie sei «über Wochen jede Nacht» mit einer sogenannten Fünfpunktfixierung ans Bett gefesselt worden.

Angewandt wurden die freiheitsbeschränkende Zwangsmassnahmen offenbar auch wegen Personalmangels. Laut Ärztinnen und Mitarbeitenden habe man deshalb seit 2017 immer mehr Zwangsmassnahmen angewendet. Patienten einzeln zu betreuen und zu überwachen, sei nicht mehr möglich gewesen, weshalb vermehrt zur Isolation oder Fixierung gegriffen worden sei. «Es ist praktisch, Leute zu fixieren. Bei Personalmangel macht man dies eher, damit man die Situation bewältigen kann», zitiert das SRF eine anonyme ehemalige angestellte Person.

Laut Gesetz dürfen Zwangsmassnahmen nur als Ultima Ratio angewendet werden, also nur, wenn weniger einschränkende Massnahmen nicht ausreichen. Laut Regula Mader, Präsidentin der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), sind Zwangsmassnahmen nur im Notfall erlaubt.

Keinesfalls dürften Zwangsmassnahmen wie Fesselungen als Sanktionen oder wegen Personalmangels eingesetzt werden. Das sei schlicht nicht zulässig. Die NKVF empfiehlt, auf Zwangsmassnahmen generell zu verzichten.





Ivo Spicher, Direktor des Psychiatricentrums Münsingen.

PD

Die Klinik in Münsingen wurde von der Antifolterkommission bislang nicht untersucht. Man könne aus Ressourcengründen jährlich nur eine gewisse Anzahl Besu-

che durchführen und habe andere Psychiatrien untersucht, heisst es auf Anfrage.

## **Klinikdirektor nimmt Stellung**

Beim PZM wehrt sich Direktor Ivo Spicher gegen die Vorwürfe. Freiheitsbeschränkende Massnahmen würden in Münsingen ausschliesslich zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Patienten und Mitarbeitenden angeordnet, sagt Spicher. «Willkürliche Massnahmen gibt es am PZM unabhängig vom Fachkräftemangel nicht». Als offene psychiatrische Klinik versuche man freiheitsbeschränkende Massnahmen wenn immer möglich zu vermeiden.

Auf den erwähnten Fall, wo eine Person über Wochen jede Nacht ans Bett gefesselt wurde, geht er nicht ein. Man kenne den Fall des anonym zitierten Patienten, dessen Erkrankung sowie die konkreten Umstände nicht und können deshalb diese Aussage auch nicht überprüfen.

Laut Spicher wird die Anwendung von Zwangsmassnahmen ausführlich dokumentiert. Im nationalen Klinikvergleich würden am PZM durchschnittlich oder sogar unterdurchschnittlich viele freiheitsbeschränkende Massnahmen angewendet. «Dies trotz einer sehr hohen Anzahl an fürsorgerischen Unterbringungen pro Jahr.»

Jährlich kommt es im PZM zu über 900 Zwangseinweisungen – Tendenz steigend. Laut Spicher sind das mehrere hundert mehr als in jeder anderen psychiatrischen Klinik im Kanton Bern. «Diese Menschen kommen nicht freiwillig in unsere Klinik und können mit Widerstand und Gewalt auf ihre Einweisung reagieren», so der Klinikdirektor.

## **Politikerin fordert Untersuchung**

Im Grossen Rat fordert die Grossrätin Natalie Imboden (Grüne) bereits eine Aufarbeitung.

Rechtlich gesehen ist das PZM eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft, die operativ eigenständig ist. Angesichts der gravierenden Vorwürfe stellt sich auch die Frage, ob der Kanton seine Aufsichtspflicht gegenüber dem PZM genügend wahrgenommen hat.

Bei der zuständigen Gesundheitsdirektion GSI geht man «grundsätzlich davon aus, dass sich das PZM an die gesetzlichen Vorgaben sowie die Empfehlungen und Richtlinien der Fachverbände und Fachgesellschaften hält», heisst es auf Anfrage. Sollte es im beschriebenen Fall zu Reklamationen von Patienten oder Mitarbeitenden kommen, werde die GSI den Fall genau untersuchen. «Jede Person kann bei der GSI eine aufsichtsrechtliche Beschwerde einreichen.» Dazu sei es bislang nicht gekommen.

---

**Andres Marti** ist Redaktor im Ressort Bern. Er studierte in Bern und Berlin Geschichte und Germanistik. [Mehr Infos](#)

Publiziert heute um 13:47 Uhr

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

**9 Kommentare**